

**Änderungen zur Drucksachen Nr. 301/2016  
Überlassung des Konventgebäudes / Komturhofes an den Förderverein Komturhof e. V.**

Sehr geehrte Damen Herren Stadträte,

im Ergebnis der Diskussionen zur Drucksachen Nr. 301/2016 im Kultur- und im Finanzausschuss wird der Beschlusstext wie folgt geändert:

**Beschlussvorschlag:**

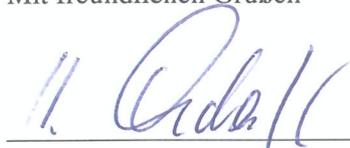
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dem Förderverein Komturhof e. V. das Gebäude Konventgebäude / Komturhof in Plauen zur Nutzung **auf Grundlage des Entwurfes des Nutzungsvertrages vom 16.03.2016** zu überlassen und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Die im Sachverhalt zur Drucksachen Nr. 301/2016 aufgeführten vorgesehenen Kernpunkte des Vertrages haben sich im Rahmen der Vorberatung in den Ausschüssen z. T. geändert. Der Entwurf des Nutzungsvertrages vom 16.03.2016 weist nunmehr folgende Kernpunkte aus:

- Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2025 und anschließend Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr
- vorerst kostenlose Nutzung durch den Verein / Ausnahme: Der Verein trägt die verbrauchsabhängigen Betriebskosten
- Evaluierungsmöglichkeit des Vertrages hinsichtlich der Nutzung – hierzu Verpflichtung des Vereins zur jährlichen Vorlage der Erträge und Aufwendungen aus der Objektnutzung
- Verpflichtung des Vereins, Überschüsse aus der Objektnutzung für die Erhaltung und Ausstattung des Konventgebäudes zu verwenden
- Bauliche Maßnahmen und Instandhaltungsarbeiten erfolgen grundsätzlich durch die Stadt,
- Verkehrssicherungspflicht durch den Förderverein,
- Haftung des Vereins für alle aus der Benutzung heraus entstehenden Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen,
- Einhaltung der nutzungseinschränkenden Auflagen und Bedingungen aus der Baugenehmigung und der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung,
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die durch die Nutzung übernommenen Haftungsrisiken durch den Förderverein,
- Die Übernahme von Gewährleistungen i. S. v. § 83 SächsGemo ist nicht beabsichtigt.

Mit der Beauftragung des Oberbürgermeisters zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages ist den Vertragsparteien die Möglichkeit gegeben, am Vertragsentwurf noch notwendige redaktionelle Änderungen vornehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Oberdorfer



Levente Sárközy